

Qualifizierung in Studium und Praxis

**Empfehlungen zur Praxisanleitung
in der Sozialen Arbeit**

herausgegeben von der

Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate
an (Fach-)Hochschulen für Soziale Arbeit
in der Bundesrepublik Deutschland (BAG)

 **BAG**

Qualifizierung in Studium und Praxis

Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit

herausgegeben von der

Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate
an (Fach-)Hochschulen für Soziale Arbeit
in der Bundesrepublik Deutschland (BAG)

Vorwort	5
Praxisorientierung im Studium	8
Bologna-Reform	8
Individuelle Lernarrangements	11
Personalentwicklung	12
Praxisanleitung im Kontext von Aspekten der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit	13
Staatliche Anerkennung	15
Bedeutung der Praxisphasen	18
Kompetenzerwerb und Lernziele in den Praxisphasen	20
Schlüsselqualifikationen in der Sozialen Arbeit	20
Kompetenz und Lernergebnisse in den Praxisphasen	23
Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	26
Aufgaben der (Fach-)Hochschule	26
Aufgaben der Studierenden und Berufspraktikanten/innen	28
Aufgaben der Berufspraxis	30
Praxisanleitung als strukturierter Lernprozess	35
Funktionen von Praxisanleitung	36
Praxisanleitung – ein didaktisches Modell	38
<i>Vorbereitung auf das Praktikum</i>	38
<i>Einführungs- und Orientierungsphase</i>	39
<i>Erprobungsphase</i>	40
<i>Konsolidierungs- und Verselbständigungsphase</i>	41
Zusammenfassung	43

Anhang 1:	
Fachliche Standards zur Vergabe der staatlichen Anerkennung	45
Allgemeines	45
Implikationen	46
Ziele	48
Kriterien	49
Umfang der Praxistätigkeit als besonderes und diskursives quantitatives Kriterium	51
 Anhang 2:	
Empfehlungen zur Erstellung einer Zielvereinbarung	53
Strukturierungsempfehlung für die individuelle Zielvereinbarung	54
 Anhang 3:	
Empfehlungen zur Beurteilung von Praxisphasen	55
 Anhang 4:	
Allgemeine Fähigkeiten und professionelle Eigenschaften in der Sozialen Arbeit	57
 Literatur	59
 Impressum	63

VORWORT

Im Qualifizierungsprozess zukünftiger Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen verbindet (Fach-)Hochschulen und Berufspraxis eine gemeinsame Verantwortung, denn eine angemessene Vorbereitung auf den Beruf erfordert, die beiden Lernorte Hochschule und Praxis systematisch und strukturell verankert miteinander zu verknüpfen. In diesem Kontext stellen Praxisphasen bedeutsame und gleichwertige Lernarrangements in Studiengängen Soziale Arbeit dar. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich inhaltlich auf „Langzeitpraxisphasen“, welche sowohl studienintegriert verortet sein können, z. B. als Praxismodul oder -semester im grundständigen Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit, als auch postgradual in Form des Berufsanerkennungsjahres zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für Absolventen/innen eines entsprechenden Studiengangs, basierend auf den beiden grundlegenden Modellen der so genannten ein- oder zweiphasigen Studiengangsstruktur in der Sozialen Arbeit.

Mit diesem Verständnis legt die BundesArbeitsGemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen mit Studiengängen Soziale Arbeit – nachfolgend abgekürzt mit BAG Praxisreferate – ihre Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit in der überarbeiteten und aktualisierten dritten Auflage (nach 2006, 2008) vor. Die BAG ist das 1992 gegründete, bundesweite Fachforum der Praxisreferenten/innen, welche an den (Fach-)Hochschulen die zentralen Ansprechpartner/innen für Studierende, Lehrende und anleitende Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen aus Einrichtungen Sozialer Arbeit sind, wenn es um berufspraktische Lernelemente (Praktika, Praxisprojekte,

Praxismodule, -semester, Berufsanererkennungsjahr u. a.) und deren curriculare Einbindung geht. Die BAG Praxisreferate erarbeitet und veröffentlicht gemeinsame fachliche Standards und mischt sich mit fachpolitischen Stellungnahmen in aktuelle Diskurse der Sozialen Arbeit ein.

Für die zukünftigen Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind Praxisphasen im Kontext einer praxisnahen Qualifikation auf wissenschaftlicher Grundlage sehr wichtig, denn in diesen erproben sie exemplarisch in ausgewählten Arbeitsfeldern eigene professionelle Handlungskompetenzen und entwickeln Ansätze einer eigenen beruflichen Identität als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in. Hierbei kommt den Kollegen/innen in der Praktikumsseinrichtung, welche Studierende/Berufsanererkennungspraktikanten/innen während der Praxisphase anleiten, eine maßgebliche Funktion zu, denn sie organisieren die Rahmenbedingungen, strukturieren und begleiten die Ausbildungsplanung/Lernzielvereinbarung unter Berücksichtigung individueller Lernziele und -bedarfe und verkörpern zugleich ein Rollenmodell für berufliches Handeln.

Praxisanleitung – also die Planung, Begleitung, Auswertung und Beurteilung von Praxisphasen im Studium bzw. des Berufsanererkennungsjahres – stellt unserer Auffassung zufolge eine berufliche Qualifikation dar, welche von der anleitenden Fachkraft der Sozialen Arbeit Motivation, Erfahrung sowie pädagogisches Geschick erfordert. Praxisanleitung erfordert darüber hinaus eine gute Kommunikation zwischen den verantwortlichen Kollegen/innen der beiden Lernorte (Fach-)Hochschule und Praxis, welche von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und eine vertrauensvolle Kooperation ermöglicht, eine konstruktive fachliche Auseinandersetzung eingeschlossen. Mit diesen Empfehlungen wollen wir Anregungen für die Gestaltung von Anleitungsprozessen geben. Nach grundlegenden Ausführungen zur Praxisorientierung im Studium, dem Kompetenzerwerb von Studierenden/Berufsanerken-

nungspraktikanten/innen schließen sich Ausführungen zu Voraussetzungen und Rahmenbedingungen an, daran anknüpfend wird die Praxisanleitung als strukturierter Prozess erörtert.

Wir wünschen eine anregende Lektüre.

Der Vorstand der BAG Praxisreferate

Heinz Gabler, FH Köln

Alexandra Roth, EH Darmstadt

Birgit Willgeroth, HAWK Holzminden

Im Dezember 2013

PRAXISORIENTIERUNG IM STUDIUM¹

Bologna-Reform

Mit der Einführung der gestuften Studienstruktur, der Implementierung eines European Credit Transfer Systems und der Schaffung eines europäischen Hochschulraums im Rahmen der Bologna-Reform wurden Veränderungs- und Erneuerungsprozesse in der Hochschullandschaft hervorgerufen, die auch auf das Thema „Praxisorientierung im Studium“ wirken und Veränderungen mit sich brachten bzw. bringen.

Dieser Schaffung eines europäischen Hochschulraums liegt die Annahme eines zusammenwachsenden Europas, eines europäischen Arbeitsmarktes und der dazu erforderlichen Herausbildung qualifizierter Fachkräfte für diesen Arbeitsmarkt zugrunde. Um das Bildungspotential in den einzelnen europäischen Ländern europaweit nutzen zu können bedarf es Ordnungskategorien zur Vergleichbarkeit der Kompetenzen und Qualifikationen der jeweiligen Fachkräfte. Dieses Ziel wird durch einen europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), welchem sich die einzelnen EU-Mitgliedsländer mittels nationaler Qualifikationsrahmen zuordnen, umgesetzt. Als erster Fachbereich hat der Fachbereichstag Soziale Arbeit auf der Grundlage des EQR und des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) einen Qualifikationsrahmen für die Soziale Arbeit (QR SARb) konkretisiert. Auf dieser Basis werden die

¹ Gekürzte Version des Artikels von Alexandra Roth und Heinz Gabler: Praxisorientierung im Studium, Aspekte zur Komplementarität der Lernorte (Fach)Hochschule und Berufspraxis im Bachelorstudium der Sozialen Arbeit, erschienen in: Sozial Extra 1/2 '12: 24-28 DOI 10.1007/s12054-012-0007-9'

Studiengänge ausgerichtet und akkreditiert. Das Ergebnis ist in den Modulbeschreibungen der jeweiligen Studiengänge dargestellt. Allen Bachelorstudiengängen ist gemeinsam, dass eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung (akademische Anschlussfähigkeit) und eine Berufsfähigkeit (Employability) wesentliche Zielvorgaben sind. Durch Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungsverfahren müssen Hochschulen Studienziele auf Modulebene darstellen und erläutern. Sie legen dar, wie der jeweilige Studiengang diese Zielvorgaben umsetzt und deren Erreichen gewährleistet. Diese Stärkung der Verbindung von Studium und Employability sowie das Ziel der akademischen Anschlussfähigkeit stellen wesentliche Veränderungspunkte dar. Mit dem Bologna-Prozess sind auf Bundesebene fixierte Rahmenstudienordnungen weggefallen, so dass jede (Fach-)Hochschule bzw. Universität eigene Studienmodelle entwickelt hat. Dies führt u. a. in der Berufspraxis und bei Studierenden zu einer gewissen Unübersichtlichkeit und Unsicherheit gegenüber den jeweiligen Studienmodellen und den Abschlüssen der Studierenden. Die Bologna-Reform beinhaltet Chancen für (Fach-)Hochschulen, Studierende und die Berufspraxis, die vielfach von der Kritik an der Umsetzung des Prozesses überlagert werden. Aus Perspektive der Praxisreferate sind insbesondere die Veränderungsprozesse von Interesse, die daraus resultieren, dass Praxisphasen nun integrale Bestandteile der Curricula darstellen. Sie unterliegen wie alle Studieneinheiten der Modularisierung. Somit werden alle Module mit ECTS ausgewiesen und Lerninhalte, Lernziele und Kompetenzen beschrieben und durch Modulprüfungen abgeschlossen. Das betrifft auch die Module, die teilweise oder nahezu vollständig am Lernort Berufspraxis absolviert werden und stellt für (Fach-)Hochschulen eine curriculare Neuerung dar. Insgesamt bedeutet das eine Aufwertung der Praxisanteile im Studium. Die Lernorte (Fach-)Hochschule und Berufspraxis sind als gleichwertige Lernorte im Studium, welches in der Gesamtverantwortung der (Fach-)Hochschule liegt, zu verstehen. Die praxisnahe Qualifikation der Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage beinhaltet die systematische und strukturell verankerte Verbindung

der Lernorte (Fach-)Hochschule und Berufspraxis. „Beide Lernorte tragen mit den je spezifischen Vermittlungsaufträgen, -möglichkeiten und Lernarrangements in ihrer gegenseitigen Ergänzung (Komplementarität) dazu bei, diesen Qualifizierungsauftrag umzusetzen“ (Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit 2010, S. 2). Der durch die Bologna-Reform institutionalisierte und curricular verortete Kontakt zwischen Hochschulen und Berufspraxis im Kontext von Praxisorientierung und Praxisphasen fließt an der Schnittstelle der beiden Lernorte in den Praxisreferaten zusammen. Die Bedeutung der Schnittstelle ist hierbei unabhängig von der hochschulspezifischen Gestaltung der Bachelor-Studiengänge. Mit den in der Regel fünfjährigen Reakkreditierungszeiträumen sind Evaluationsforderungen verbunden. Erstmals muss auf Modulebene mit Studierenden und Lehrenden standardisiert evaluiert werden, und es ist Aufgabe der (Fach-)Hochschulen, diese Evaluationsergebnisse bei der Reakkreditierung der Studiengänge angemessen zu berücksichtigen. Dabei geht es u. a. um kompetenzorientierte Lernergebnisse in den einzelnen Studiengängen. Akkreditierungsagenturen erhalten diese Evaluationsergebnisse und überprüfen deren Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte.

Auch an dieser Stelle wird der Paradigmenwechsel vom Blick auf Wissensbestände zur Kompetenzorientierung als „roter Faden“ im Studium deutlich. Gleichzeitig werden alle grundständigen Studiengänge der Sozialen Arbeit in den Qualifikationsrahmen mit dem Ziel einer generalistischen Berufsbefähigung verbunden, diese daraufhin zu prüfen ist ebenfalls Bestandteil von Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren. Mit einer generalistischen Berufsbefähigung sind keine auf spezifische Arbeitsfelder oder Träger spezialisierten Studiengänge gemeint. Der kontrovers diskutierte Begriff Employability wird daher in dieser Broschüre ausschließlich im Kontext einer generalistischen Berufsbefähigung verwendet. Für Praxisbezüge und Praxisphasen im Studium bedeutet dies daher immer exemplarisches Lernen in exemp-

larischen Lernbezügen bzw. an exemplarischen Lernorten. Generalistische Lernstrategien ermöglichen es, den vielfältigen Anforderungen, Aufgabenstellungen, Herausforderungen und Wandlungsprozessen in der Sozialen Arbeit professionell gerecht zu werden.

Individuelle Lernarrangements

Der Bologna-Prozess lädt zur Beschäftigung mit Formen von lebenslangem Lernen durch die Öffnung der Hochschulen ein. Im Kontext von Praxisorientierung im Studium fokussieren wir in dieser Broschüre die Gestaltung individueller Lernarrangements von Studierenden/Berufspraktikanten/innen am Lernort Berufspraxis in Verbindung mit Praxisanleitung.

Davon ausgehend, dass Lernprozesse individuell verlaufen, muss sich dies unabhängig von studienorganisatorischen Aspekten in der Studiengestaltung widerspiegeln. Studierende beginnen ihr Studium mit unterschiedlichen Motivationslagen, Erfahrungshintergründen, Vorstellungen, Erwartungen, Kompetenzen und Zielen. Für manche stellen Praxisbezüge und Praxisphasen im Studium die ersten strukturierten Berührungspunkte mit der Praxis der Sozialen Arbeit dar, während andere bereits in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit tätig waren.

An dieser Stelle wird die Bedeutung von Beratung und Betreuung der Studierenden auf der Grundlage ihrer individuellen Ausgangslagen erkennbar. Dies trifft gleichermaßen für den Lernort (Fach-)Hochschule und für den Lernort Berufspraxis zu. In der Berufspraxis sind es insbesondere anleitende Sozialpädagogen/innen und Sozialarbeiter/innen, die im Rahmen von Ausbildungsplanung/Lernzielvereinbarungen auch individuelle Lernziele und Lernbedarfe der Studierenden berücksichtigen und mit ihnen ausarbeiten. Gleichzeitig geht es darum an beiden Lernorten in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung Studie-

renden/Berufspraktikanten/innen die Möglichkeit zu geben, Irritationen, Widersprüchlichkeiten und möglicherweise auch Rollen- oder Loyalitätskonflikte sowie unterschiedliche Haltungen zu thematisieren und sie in der Entwicklung ihrer Reflexionsfähigkeit anzuleiten, zu begleiten und zu unterstützen. Für Studierende als widersprüchlich, paradox oder auch „nur“ als nicht anschlussfähig erlebte Situationen und Zusammenhänge bedürfen der Thematisierung und der professionellen Reflexion. An (Fach-)Hochschulen sollten diese Aspekte in die Vor- und Nachbereitung von Praxisphasen sowie in praxisbegleitenden Reflexionsveranstaltungen explizit aufgenommen sein, in der Berufspraxis sind dies Bestandteile von Anleitungsprozessen.

Personalentwicklung

Ein Verständnis von Berufspraxis als gleichwertiger Lernort für Studierende/Berufspraktikanten/innen der Sozialen Arbeit liegt dieser Broschüre zugrunde. Damit tragen Praxisstellen strukturell und personell durch Leitungskräfte, Teams und anleitende Kollegen/innen zur Professionalitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit bei. Gleichzeitig verfügen Träger zunehmend über Personalentwicklungskonzepte mit Strategien zur Gewinnung und Förderung des Berufsnachwuchses und sichern damit u. a. ihren aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarf. In den einzelnen Konzepten ist der Blick in der Regel auf einen frühen Kontakt zu Studierenden an den Hochschulen gerichtet. So nehmen Träger der Sozialen Arbeit beispielsweise an der Vorstellung von Arbeitsfeldern und bei Praxismessen teil und bieten Studierenden Hospitations- und Erkundungsmöglichkeiten in ihren Einrichtungen an. Damit verbunden ist das Interesse sowohl für die jeweiligen Arbeitsfelder als auch für die einzelnen Träger und deren Einrichtungen. Auch die Gestaltung der Praxisphasen mit personellen und finanziellen Ressourcen und daran anschließende Kontaktmöglichkeiten (Schaffung von so genannten „Klebeeffekten“) bis hin zu Angeboten für

Forschungsprojekte und die Erstellung von Bachelor- und Masterthesis wird im Einzelfall gefördert.

Praxisanleitung im Kontext von Aspekten der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit

„Aufgrund eines sozialpolitischen Paradigmenwechsels bestimmen Kostensenkungen und Effizienzmaßstäbe die Arbeitsbeziehung und die Arbeit wird stärker vom Ergebnis gesteuert. In der Folge werden die Arbeitenden mit gestiegenen Anforderungen an ihre Produktivität konfrontiert und so auf sich selbst und die Wirtschaftlichkeit ihrer Leistungen verwiesen“ (Wulf-Schnabel 2011, S.17). Erhöhte Anforderungen bei zunehmendem Zeitdruck, steigende Kontrollaspekte, Veränderungen in den Finanzierungsbedingungen und die Etablierung eines „aktivierenden Sozialstaates“ ziehen, um nur einige Punkte zu nennen, Veränderungsprozesse für Beschäftigte und damit auch für Anleiter/innen in unterschiedlichem Maße nach sich. Die Bewältigungsstrategien der Beschäftigten sind unterschiedlich und bewegen sich zwischen flexibler Anpassung und (un-)freiwilligem Ausstieg aus dem Berufsfeld (vgl. Eichinger 2009). Die Auswirkungen der Ökonomisierung bleiben daher nicht ohne Folgen für das Erleben der Studierenden am Lernort Berufspraxis. In Abgrenzung zum Begriff „Praxisschock“ treten für Studierende Widersprüchlichkeiten auf, die teilweise auf Aspekte der Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit zurückzuführen sind. Studierende nehmen die individuellen Bewältigungsstrategien ihrer Anleiter/in und Kollegen/innen wahr. Vertreter/innen der Berufspraxis stellen für Studierende wichtige Orientierungshilfen und teilweise auch Identifikationsfiguren dar. Je reflektierter auf eigenes professionelles Handeln, Haltung und Berufsrolle vor dem Hintergrund der aktuellen Transformationsprozesse geschaut wird, desto einfacher ist es für Studierende, beide Lernorte miteinander produktiv in Beziehung zu setzen. Für Träger und Kollegen/innen am Lernort Berufspraxis

stellen diese Aspekte ebenso wie für Studierende und Hochschulen zum Teil beschwerliche oder gar unbefriedigende Rahmenbedingungen dar, die sich im Zusammenhang mit den Folgen der Ökonomisierung teilweise verschärft haben bzw. verschärfen.

Damit Kollegen/innen in der Berufspraxis eine qualitativ hochwertige Anleitung tätigen können benötigen sie für diesen Aufgaben- und Verantwortungsbereich ausreichend Ressourcen. Angemessene Lernarrangements für Studierende/Berufspraktikanten/innen in der Praxis können nur gewährleistet werden, wenn eine systematische Strategie der Personalentwicklung über alle Hierarchieebenen der jeweiligen Träger implementiert ist bzw. wird.

STAATLICHE ANERKENNUNG

Mit der staatlichen Anerkennung werden Qualifikationen zertifiziert, die Voraussetzung für eine hoheitliche Tätigkeit in der Sozialen Arbeit sind. Dies sind insbesondere: ausgewiesene Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene; Kenntnisse von Verwaltungsstrukturen und Berufsfähigkeit.

Die Vergabe der staatlichen Anerkennung erfolgt auf der Grundlage entsprechender Landesgesetze und Verordnungen. Die Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung können studienintegriert oder postgradual erworben werden. Voraussetzungen zur Erteilung der staatlichen Anerkennung sind: (1) Bachelorabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit; (2) Kenntnisse in der Wissenschaft der Sozialen Arbeit; (3) ausgewiesene Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene; (4) angeleitete Praxistätigkeit in von der Hochschule/zuständigen Behörde anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtungen der Sozialen Arbeit im Umfang von mindestens 100 Tagen (vgl. FBTS 2008, Anhang 1); (5) eine kritische Reflexion erworbenen Fachwissens unter den Bedingungen angeleiteter Praxis.

Das Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der staatlichen Anerkennung wird durch die (Fach-)Hochschule geprüft. Ob die (Fach-)Hochschule, das zuständige Landesministerium oder eine Landesbehörde die Urkunde zur staatlichen Anerkennung erteilt, richtet sich nach den jeweiligen Landesrichtlinien.

Aus Sicht der BAG Praxisreferate ist es unumgänglich, die staatliche Anerkennung für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen in besonderer Weise zu betonen. Denn obgleich der Bachelor qua Gesetz als erster berufsqualifizierender Studienabschluss konzipiert wurde, ist es doch erst die staatliche Anerkennung, die dem Berufsnachwuchs den öffentlich-rechtlichen Berufsschutz garantiert (vgl. Schreyer 2004) und ihnen die volle Chance eröffnet, in bestimmten Berufssegmenten Fuß zu fassen. Entsprechend wird die staatliche Anerkennung innerhalb des neuen Tarifrechts als ein Heraushebungsmerkmal behandelt.

Die staatliche Anerkennung gilt somit als ein wichtiges „Gütesiegel“ einer praxisbezogenen, berufsbefähigenden Qualifikation von Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen auf der Grundlage eines generalistischen wissenschaftlichen Studiums. Damit war und ist sie die Voraussetzung für die Übertragung hoheitlicher Tätigkeiten an die Berufsgruppe in den Sozialen Diensten der öffentlichen und freien Träger. Darüber hinaus ist die staatliche Anerkennung umfassend rechtlich, z. B. im Dienstrecht, im Datenschutzrecht und im Recht der Erbringung von Sozialleistungen (SGB VIII), verankert. Verbunden ist mit ihr zudem das Interesse an einer Herausbildung national wie auch international vergleichbarer Standards zu ihrer Weiterentwicklung und Legitimation der Profession.

Die staatliche Anerkennung (Sozialarbeiter/in und/oder Sozialpädagoge/in) setzt ein abgeschlossenes B.A.-Studium der Sozialen Arbeit voraus. Die EU erlaubt es den Mitgliedsländern, den Zugang zu bestimmten Berufen zu reglementieren (staatliche Anerkennung). Entsprechende Gesetze und Richtlinien der EU fordern aber ein, dass ausländischen Absolventen/innen ein Zugang zu reglementierten Berufen ermöglicht werden muss. Das setzt zunächst eine Feststellung der Gleichwertigkeit des Bildungsabschlusses voraus, was ggf. durch die Erfüllung von Auflagen zur Nachqualifizierung erst nachgewiesen werden muss. Das gilt auch für die staatliche Anerkennung. Ausländi-

sche Absolventen/innen erfahren unter www.anabin.de, welche Stellen im jeweiligen Bundesland über die Gleichwertigkeitsfeststellung beraten, informieren und entscheiden.

In der Regel können die Praxisreferate Soziale Arbeit der (Fach-) Hochschulen ebenfalls angesprochen werden, da diese bei der Gleichwertigkeitsfeststellung in beratender ggf. in entscheidender Funktion mitwirken und Angebote zur Nachqualifizierung anbieten.

Die nachfolgend beschriebenen Standards zur staatlichen Anerkennung wurden auf der Grundlage des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit (FBTS 2008, Anhang 1) und den Standards der BAG Praxisreferate entwickelt.

Unerlässliche Bestandteile der praktischen Studiensemester sind eine Lernzielvereinbarung unter Berücksichtigung der zu erreichenden Lernergebnisse, begleitende Lehrveranstaltungen, Praxisanleitung nur durch Fachkräfte mit staatlicher Anerkennung sowie der Nachweis einer wissenschaftlichen Aufarbeitung durch einen Praxisbericht. Dabei trägt auch die Praxisstelle durch eine differenzierte Beurteilung dazu bei, dass festgestellt werden kann, ob die Zielvereinbarung und die Lernergebnisse eingelöst wurden und die staatliche Anerkennung erteilt werden kann. Am Ende der für die staatliche Anerkennung erforderlichen Praxisphase soll eine Prüfung (Kolloquium) stattfinden.

BEDEUTUNG DER PRAXISPHASEN

Die Praxisphasen sind dabei wichtige Lernphasen und bieten Ausbildungsleistungen, die vom System Hochschule nicht erbracht werden können (vgl. Bernler/Johnsson 1995: 11ff.).

Durch eigenes Anwenden theoretischer Kenntnisse, durch Erleben Sozialer Arbeit und eigenes Handeln sammeln Studierende und Berufspraktikanten/innen praktische Erfahrungen, auf deren Grundlage sie ihre Studienmotivation und Berufseignung überprüfen.

Die Auseinandersetzung mit Werten, Normen und berufsethischen Grundsätzen forciert den Prozess der beruflichen Sozialisation und der Identität.

Ein optimales Arrangement von praktischen Ausbildungsphasen setzt bei allen Beteiligten voraus, dass die gegebene Verflechtung von den Studieninhalten und der beruflichen Praxis erkannt wird. Das Studium in der (Fach-)Hochschule und der beruflichen Praxis sollen nicht als miteinander unvereinbare, sondern als aufeinander angewiesene Ausbildungsebenen verstanden werden. Der in der Praxisphase anleitenden Fachkraft kommt hier eine besondere Bedeutung zu, da sie die Aufgabe übernimmt, diesen Lernprozess der Studierenden und Berufspraktikanten/innen zu begleiten.

Darüber hinaus lernen Studierende und Berufspraktikanten/innen anhand realer Situationen professionelle Sichtweisen kennen und reflektieren die Wirksamkeit sozialarbeiterischen bzw. sozialpädagogischen Handelns.

Schließlich erfahren Studierende sowie Berufspraktikanten/innen in den Praxisphasen ihre persönlichen Anteile innerhalb von professionellen Hilfeprozessen. Die Anleitung sollte gerade deswegen von Personen übernommen werden, die selbst über ein hohes Maß an Selbstreflexion verfügen und die notwendige Sensibilität in die Begleitung der Studierenden und angehenden Fachkräfte einbringen wollen.

Mit diesen grundsätzlichen Zielen und Funktionen wird der hohe Stellenwert der Praxisphasen im Gesamtrahmen der Qualifizierung des Berufsnachwuchses sichtbar. Aufgewertet wurden die Praxisanteile in den Bachelor-Studiengängen durch die Modularisierung und sie sind somit als Studienmodule eindeutiger definiert und gleichwertig gegenüber den sonstigen Studienmodulen.

KOMPETENZERWERB UND LERNZIELE IN DEN PRAXISPHASEN

Schlüsselqualifikationen in der Sozialen Arbeit

Auf der Grundlage des europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und des deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) hat der Fachbereichstag Soziale Arbeit einen Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit entwickelt (FBTS 2008) und setzt damit eine fachbezogene Orientierung für die Planung der Studiengänge in der Sozialen Arbeit. Dabei verzichtet der FBTS im Qualifikationsrahmen auf eine Kompetenzdiskussion. Dennoch sind die angesprochenen Ebenen für das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit als handlungsleitende Ausrichtung im Kontext eines berufspraktischen Anwendungsbezugs (Praxisbezug und Ziel eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses) auf der Grundlage des Studiums anzusehen. Die späteren Ausführungen zu beruflichen Kompetenzen sehen wir in diesem Kontext. Der Qualifikationsrahmen des FBTS untergliedert professionelles Handeln auf die Ebenen (siehe Anhang 4):

- **Von Aufgabenstellung/Problem**
zu Wissen, Verstehen, Verständnis
- **Von Aufgaben- und Problemverständnis**
zu Beschreibung, Analyse, Bewertung
- **Von analysierte(s) Aufgabe/Problem**
zu Planung, Konzeption
- **Von Konzept**
zu Recherche, Forschung

- **Von Forschung**
zu Organisation
- **Von Durchführung**
zu Evaluation

Handlungsfähigkeit auf den genannten Ebenen zu erreichen ist jedoch nur durch die Entwicklung einer der professionellen Sozialen Arbeit angemessenen Kompetenz möglich. „Eine Kompetenz ist eine Fähigkeit zur erfolgreichen Bewältigung komplexer Anforderungen in spezifischen Situationen. Kompetentes Handeln schließt den Einsatz von Wissen, von kognitiven und praktischen Fähigkeiten genauso ein wie soziale Verhaltenskomponenten (Haltungen, Gefühle, Werte und Motivationen). Eine Kompetenz ist also z. B. nicht reduzierbar auf ihre kognitive Dimension, sie beinhaltet mehr als das (vgl. OECD 2003, S. 2 zitiert nach Morlock 2006).

Für die Praxisanleitung in Organisationen Sozialer Arbeit, die Bildungsprozesse in der beruflichen Praxis zum Kompetenzerwerb auf der Grundlage bzw. im Kontext des Studiums planen und durchführen will, ist es sinnvoll, die angestrebten Kompetenzen zu systematisieren. Wir verzichten hier auf einen Diskurs zu diversen Kompetenzmodellen und beziehen uns in Anlehnung an Orth (1999, 109f.), die IASSW (2004) oder die DGSA (2005) auf deren Modell, welches sich im Rahmen von Fortbildungen zur Anleitungqualifikation in der Diskussion mit Berufspraktiker/innen bewährt hat.

Demnach können u. a. folgende Schlüsselqualifikationen der Profession bestimmt werden:

- **Fachkompetenz:** Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vor dem Hintergrund rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sowie einschlägiger Theorien, soziale Probleme deuten zu können und lösungsorientierte Verfahren professionellen Handelns

zu konzipieren. Dabei gewinnt die Fähigkeit zur Konzeptualisierung von „Policies“ an Bedeutung; damit ist die Kompetenz angesprochen, auf strukturelle Verbesserungen von Dienstleistungen sowie von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einzuwirken, d. h. an öffentlichen Diskursen über soziale Probleme teilzunehmen.

- **Methodenkompetenz:** Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die es ermöglichen, Aufgaben und Herausforderungen wahrzunehmen, sie zu analysieren und eigene, begründete Handlungsorientierungen zu entwickeln. Dazu zählen angesichts der Komplexität sozialer Problemlagen und des Zeit- und Entscheidungsdrucks professionellen Handelns insbesondere die zielgerichtete Auswahl entsprechender wissenschaftlicher Methoden zur Analyse und Deutung sowie der Entwicklung von Handlungsstrategien und deren Evaluation.
- **Sozialkompetenz:** Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die dazu befähigen, in der Beziehung zu Mitmenschen situationsadäquat als Professioneller/e zu handeln. Neben Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit gehören dazu u. a. Konfliktfähigkeit und Einfühlungsvermögen sowie die Entwicklung einer handlungsbezogenen professionellen Urteilskraft (Steigerung von Wahrnehmungs-, Reflexions- und Deutungskompetenz, Selbst-Organisation und -Reflexion). Diese bezieht sich auf die Menschen, die der Sozialen Arbeit bedürfen, auf die Organisation und auf das wirksam werdende Umfeld der jeweiligen Sozialen Arbeit.

Eine solcher, auf drei Ebenen angelegter Katalog professioneller Schlüsselkompetenzen hebt noch einmal die geteilte Verantwortung von (Fach-)Hochschule und Berufspraxis hervor. Die Umsetzung auf der operativen Ebene (Zielvereinbarung, Planung von Praxisphasen etc.) bedingt einerseits eine Konkretisierung auf die Aufgabenstellungen der einzelnen Praxisstelle und muss andererseits mit den generalistischen Inhalten des Studiums in Verbindung gesetzt werden.

Kompetenz und Lernergebnisse in den Praxisphasen

Für die praktischen Ausbildungsphasen ergeben sich in diesem Zusammenhang einige konkretisierbare anzustrebende Lernergebnisse, die jeweils anders akzentuiert sein können.

Lernergebnisse bestehen unter den Aspekten der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit u. a. darin:

- die komplexe Berufspraxis bei freien und öffentlichen sowie privaten Trägern der Sozialen Arbeit systematisch zu erfassen, exemplarische Handlungsvollzüge der jeweiligen Arbeitsfelder erkennen zu lernen und diese kritisch zu hinterfragen;
- die Adressaten/innen der Praxisstelle und ihre gesellschaftlichen, regionalen, materiellen und persönlichen Lebenslagen kennen- und beschreiben zu lernen, insbesondere auch deren Eigenkräfte zu erkennen, zu nutzen und fördern zu können;
- Beobachtungen, Begebenheiten und Erfahrungen einer wissenschaftlichen Aufbereitung zu führen und zu eigenen wissenschaftlich begründeten Handlungsorientierungen zu kommen;
- Kenntnis über andere im Berufsfeld tätige Institutionen, Dienste und Personen zu gewinnen;
- gesetzliche und institutionelle Angebote anzuwenden, auszuschöpfen und zu verbessern;
- Mittel und Methoden fachlichen Handelns kennen zu lernen und zu erproben;
- sozialwissenschaftliche Theorien in der beruflichen Praxis zu überprüfen.

Ein weiteres Lernergebnis ist die Entwicklung der Identität hinsichtlich der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Dieser Bereich umfasst die Ausformung eines anwendungsbezogenen wissenschaftlichen Habitus, der sich in der späteren Berufspraxis, ggf. in der beruflichen Weiterbildung und Aufbaustudiengängen (Master, Promotion), weiter ausprägen wird. Die Studierenden bzw. Berufspraktikanten/innen sollen:

- in der jeweiligen Praxisstelle die Organisationsstruktur der Institution überschauen und Entscheidungsabläufe und Aufgabenverteilung nachvollziehen können;
- sich mit beruflichen Rollenträgerinnen und Rollenträgern identifizieren bzw. auseinandersetzen können und Abgrenzungen zu anderen Berufsrollen vornehmen;
- Standards und berufsethische Prinzipien der Sozialen Arbeit im Vergleich bzw. in Abgrenzung zu anderen Berufsrollen erkennen und danach handeln;
- das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Institution und Erwartungen der Klientel erkennen und eigene Handlungsmodelle entwickeln;
- die Praxisanleitung konstruktiv nutzen, indem Lernprozesse regelmäßig reflektiert und ausgewertet werden, um so die persönliche und professionelle Urteilskraft zu steigern;
- die Institutionen der betrieblichen und der fachpolitischen Interessensvertretungen und deren Aufgaben und Mitgestaltungsmöglichkeiten kennenlernen

Schließlich möchten wir die Reflexionskompetenz als besonderes Lernergebnis herausheben, denn Reflexionskompetenz ist konstitutiver Bestandteil der beruflichen Kompetenz. Die Reflexionskompetenz bezieht sich auf die Ebene der persönlichen Reflexion, der Reflexion professionellen Handelns und auf den Kontext des beruflichen Handelns zur Disziplin Sozialer Arbeit.

Die Studierenden bzw. Berufspraktikanten/innen sollen

- ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung weiterentwickeln;
- sich der Werte und Normen, die dem eigenen Handeln zu Grunde liegen, bewusst werden und deren Bedeutung im professionellen Kontext einschätzen können;
- in der Lage sein, die Konsequenzen ihres Handelns einzuschätzen.

VORAUSSETZUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Für eine gelingende Qualifizierung ist Voraussetzung, dass sich drei Beteiligte aktiv in den Prozess einbringen: die (Fach-)Hochschulen, die Studierenden bzw. Berufspraktikanten/innen und die berufliche Praxis. Die Beteiligten müssen sich über die grundsätzlichen Lernziele bzw. die angestrebten Lernergebnisse und Kriterien für die Überprüfung ihrer Realisierung verständigen. Dies schließt die gemeinsame Klärung der Frage nach Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Ressourcen ein, die notwendig sind, um die erfolgreiche Realisierung der Qualifizierungsziele gewährleisten zu können.

Hierzu sind insbesondere regionale, kooperative (Qualitäts-)Netzwerke zwischen (Fach-)Hochschulen und beruflicher Praxis geeignet und sinnvoll. Zur Herstellung einer optimierten Prozessqualität sind der Aufbau und die Entwicklung einer geeigneten Strukturqualität eine zentrale Voraussetzung. Zur Sicherstellung von Struktur- und Prozessqualität sind verbindliche Kooperationsverträge zwischen (Fach-)Hochschulen und der beruflichen Praxis zu empfehlen.

Aufgaben der (Fach-)Hochschule

Im Hinblick auf die Moderation des Verständigungsprozesses innerhalb des Akteurdreiecks von Praxisstelle, Studierenden bzw. Berufspraktikanten/innen und Hochschule kommt den Praxisreferaten an den jeweiligen (Fach-)Hochschulen eine zentrale Bedeutung zu. Dazu hat die BAG Praxisreferate eine Broschüre verfasst: „Strukturhilfen zur

Implementierung und zum Ausbau von Praxisämtern/Praxisreferaten ...“ (BAG 2006), in der die besonderen praxismoderierenden Aufgaben und Funktionsweisen dieser Stellen sowie ihre Einbindung in die Hochschulstrukturen näher beschrieben werden.

Unabhängig von gesetzlichen oder curricularen Unterschieden in den jeweiligen Bundesländern oder an den jeweiligen (Fach-)Hochschulen ergibt sich für die (Fach-)Hochschulen die generelle Verantwortung, die Studierenden auf die Praxisphasen vorzubereiten, sie durch begleitende Lehrveranstaltungen zur Reflexion zu veranlassen und ihnen ergänzendes arbeitsfeldbezogenes Wissen zu vermitteln sowie am Ende einer Praxisphase eine Auswertung im Hinblick auf die weitere Studiengestaltung bzw. die weitere Entwicklung der Berufsrolle in der Sozialen Arbeit zu ermöglichen.

Daraus lassen sich konkrete Aufgabenstellungen ableiten. Die (Fach-)Hochschule:

- bereitet die Studierenden bzw. die Berufspraktikanten/innen auf der Grundlage eines Curriculums auf die Praxisphasen vor, berät und unterstützt sie bei der Suche nach einer geeigneten Praxisstelle;
- gewährleistet die kontinuierliche Begleitung von Praxisphasen durch verpflichtende Lehrveranstaltungen, die von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt werden, organisiert ergänzend themenzentrierte Lehrveranstaltungen und Supervision, bietet während der Praxisphasen Krisen- und Konfliktberatung;
- überprüft und genehmigt Zielvereinbarungen, nimmt entsprechende Prüfungen ab, zertifiziert die erbrachten Leistungen durch benotete Leistungsnachweise (in integrierten Praxisphasen) und/oder durch die Erteilung der staatlichen Anerkennung (regional unterschiedlich);
- unterstützt die Studierenden und Berufspraktikanten/innen bei der Erstellung ihres beruflichen Portfolios;²

- gewährleistet den kontinuierlichen Kontakt und Austausch mit den Praxisstellen, bietet Weiterbildungsveranstaltungen für Praxisanleiter/innen an;
- führt gemeinsam mit den Beteiligten Evaluationsverfahren durch und koordiniert Prozesse der Qualitätssicherung.

Die Begleit- und Auswertungsseminare dienen zum einen zur Aufarbeitung und zur wissenschaftlichen Reflexion von Erfahrungen aus der Praxistätigkeit. Die Themen und Bearbeitungsmodi orientieren sich insofern an den konkreten Praxiserfahrungen der Studierenden und Berufspraktikanten/innen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die Hochschulen u. a. aufgefordert, Praxisreferate personell angemessen auszustatten und Praxisvertreterinnen und Praxisvertreter strukturell einzubinden.³

Aufgaben der Studierenden und Berufspraktikanten/innen

Die Studierenden – und noch viel weniger die Berufspraktikanten/innen in postgradualen Phasen – sollen in den Praxisphasen nicht die Rolle passiver Empfänger/innen von Lernimpulsen einnehmen. Das Gelingen der Qualifizierung hängt demgegenüber zu einem erheblichen Teil davon ab, ob sich die Studierenden und Berufspraktikanten/innen mit eigenen Zielen, mit eigenen Vorstellungen zu ihren Lernwünschen, mit einer engagierten Haltung der Neugier und des Forschens und mit eigenen Handlungsanteilen einbringen können. Nur wenn die Studie-

² Immer mehr Fakultäten gehen dazu über, Studierende über den gesamten Verlauf des Studiums im Sinne eines Mentorings bei ihrer Suche nach einem persönlichen Qualifikationsprofil bzw. bei der Erstellung eines Portfolios zu begleiten.

³ Näheres wird in der bereits oben angesprochenen Broschüre „Strukturhilfen zur Implementierung und zum Ausbau von Praxisämter/Praxisreferate ...“ ausgeführt.

renden ihre Wünsche und Erwartungen hinsichtlich des Verlaufs der Qualifizierung artikulieren, kann mit der Organisation ein Ausgleich unterschiedlicher Erwartungen hergestellt sowie ein befriedigender und für das Studium nutzbringender Verlauf erreicht werden. Dieser gelingt aber nur, wenn die Studierenden die Praxisphasen im Studium mit den allgemeinen und konkreten Studienzielen in Einklang bringen können und sie beides, Studium in der (Fach-)Hochhochschule und in der beruflichen Praxis, im engen Zusammenhang zu ihrer möglichen späteren Berufsausübung einordnen können.

Bei der auf das Lernen ausgerichteten Praxistätigkeit bedürfen die Studierenden und Berufspraktikanten/innen der qualifizierten Anleitung. Die Qualität der Anleitung ist zum einen abhängig von der persönlichen Bereitschaft der anleitenden Fachkraft und den jeweiligen institutionellen Bedingungen. Zum anderen ist aber auch gleichermaßen die Haltung der Lernenden bedeutsam. Die Verpflichtung der Institution zur aktiven Anleitung, Begleitung und Reflexion wird in vielen Fällen erst dann wirkungsvoll umgesetzt, wenn die Studierenden und Berufspraktikanten/innen dies offensiv einfordern. Dabei hat es sich als sinnvoll erwiesen, dass bereits zu Anfang der Praxiszeit festgelegte kontinuierliche Reflexionstermine zwischen der anleitenden Fachkraft und den Studierenden bzw. Berufspraktikanten/innen vereinbart werden.

Im Einzelnen sollen die Studierenden und Berufspraktikanten/innen:

- vor Beginn der Praxisphase sich über eigene Erwartungen und Vorstellungen zum Ablauf der Praxiszeit klar werden,
- Kriterien und Fragestellungen zur Beurteilung von Praxiserfahrungen formulieren,
- Informationen sammeln und Fragen formulieren im Hinblick auf die Strukturelemente sozialarbeiterischer Handlungsfelder (Lebenssituation und Problembereiche der jeweiligen Adressaten/innen, Konzeptionen und Methoden innerhalb des Arbeitsfeldes, sozialpoli-

tische und organisatorische Rahmenbedingungen, innere Organisationsstruktur der Praxisstelle),

- die Bereitschaft entwickeln, sich auf eine Institution Sozialer Arbeit mit ihrer spezifischen „Logik“ einzulassen,
- bereit sein, kritische Anmerkungen in die Reflexionsgespräche einzubringen,
- Praxiserfahrungen kritisch auf im Studium erlernte theoretische Aussagen beziehen, den Zusammenhang zwischen den fachlich-methodischen Aspekten und den sozialpolitischen Aspekten Sozialer Arbeit in die Reflexion einbeziehen,
- persönliche Wertsetzungen und das eigene Menschenbild mit den Erfahrungen in jeweils spezifisch institutionell geprägter Sozialer Arbeit konfrontieren.

Wenn Studierende sowie Berufspraktikanten/innen mit einer solchen Haltung und mit einem solchen Bewusstsein hinsichtlich des Stellenwertes der Praxisphasen Aufgaben der Studierenden und Berufspraktikanten/innen beginnen und absolvieren, sind sowohl für die Anleitung im Praxisfeld als auch für die begleitenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule gute Voraussetzungen gegeben.

Aufgaben der Berufspraxis

Für die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses kommen solche Praxisstellen in Frage, in denen Soziale Arbeit geleistet wird und in denen durch eine fachliche Anleitung den Qualifikationsvorhaben in der Praxistätigkeit entsprochen werden kann. Grundsätzlich wird von der Praxisstelle erwartet, dass sie die Praxistätigkeit als einen Teil der Ausbildung bzw. des Studiums ansieht und die fachliche Anleitung als einen Beitrag zur Qualität der Ausbildung von künftigen Fachkräften der Sozialen Arbeit versteht.

Eine personell zugeordnete, fachlich qualifizierte Anleitung stellt eine elementare Bedingung für einen guten Verlauf der Qualifizierung dar. Diese soll durch staatlich anerkannte Sozialarbeiter/innen oder Sozialpädagogen/innen erfolgen, die für die Übernahme dieser Aufgabe befähigt, motiviert und für diese Aufgabe entsprechend fortgebildet sind. In der Regel sollte die entsprechende Person berufserfahren sein. Für die Praxisanleitung sollten geregelte Zeiten zur Reflexion zur Verfügung gestellt werden. In einer verlässlichen zeitlichen Regelung zur Reflexion zeigt sich, dass und in welcher Weise die Praxisstelle die Studierenden bzw. die Berufspraktikanten/innen in deren Status als Lernende wahrnimmt und akzeptiert.

Anleitende Fachkräfte sind für die Arbeitgeber der Sozialen Arbeit von zentraler Bedeutung. Ihr Tätigwerden, entscheidet mit darüber, ob es gelingt, angehende Fachkräfte für das Tätigkeitsfeld und die Aufgaben zu begeistern, sie mittel- und langfristig als potentiellen Berufsnachwuchs zu gewinnen und die späteren Absolventen/innen auf einen optimalen Übergang vom Studium in die berufliche Praxis zu ermöglichen. Dieses kann den Arbeitgebern nur dann gelingen, wenn sie die Aufgabe „Anleitung“ in die strategische Personalgewinnung und -entwicklung einbezieht, die Fachkräfte zu dieser Aufgabe entsprechend qualifiziert und sie für diese Leistung entsprechend honoriert.

Grundlage für die Praktikumstätigkeiten ist eine individuell ausgehandelte, auf die Erwartungen der Beteiligten abgestimmte Zielvereinbarung⁴. In der Zielvereinbarung sollen die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Praxisphase, die Vorstellungen der Studierenden und Berufspraktikanten/innen berücksichtigt, mit denen der anleitenden Fachkraft ausgehandelt und mit den jeweiligen Möglichkeiten der Organisation abgestimmt werden. Die Zielvereinbarung wird im Einver-

⁴ Unter Anhang (2), S. 53, finden sich die Empfehlungen zur Erstellung einer Zielvereinbarung.

nehmen mit der Hochschule vereinbart und dieser zu Beginn des Praktikums – je nach örtlichen Vorgaben zwischen zwei und sechs Wochen nach Beginn der Praxisphase vorgelegt. Es liegt in der Verantwortung der (Fach-)Hochschulen, die Zielvereinbarung dahingehend zu prüfen, ob die vereinbarten Ziele und die angestrebten Lernergebnisse mit den Studienzielen vereinbar und die zu erwartenden Lernergebnisse der angestrebten Qualifikation zum Studienabschluss, einschließlich der staatlichen Anerkennung, dienlich sind.

Die Studierenden und Berufspraktikanten/innen sollen die Möglichkeit erhalten, nicht nur Einblicke in die Institution und ihre Abläufe zu erhalten, sondern auch innerhalb eines in Grenzen selbstverantwortlichen Arbeitskontakts mit Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit eigene berufliche Erfahrungen zu machen.

Die Praxisstelle soll exemplarisches Lernen ermöglichen, was insbesondere für die Studienpraktika bedeutet, den Studierenden ein Lernfeld zur Verfügung zu stellen, das sie nicht überfordert, das aber gleichzeitig relevante berufliche Erfahrungen in der Sozialen Arbeit ermöglicht. Anleitung sollte somit eigenständiges Handeln fördern, aber gleichzeitig vor Überforderung schützen und die in den Handlungsvollzügen gemachten Erfahrungen einer Reflexion zuführen. Hier empfiehlt es sich, dass Anleiter/innen, bevor sie Studierende (Berufspraktikanten/innen) anleiten, Schlüsselsituationen der jeweiligen beruflichen Praxis generieren, die als Lernfelder den Studierenden zur Verfügung stehen und an denen sie sich weiterentwickeln können.

Wenn eine Praxisphase in größeren Organisationen mit mehreren Arbeitsbereichen geleistet wird, soll die Qualifizierung vornehmlich darauf ausgerichtet sein, dass ein intensiveres Lernen in wenigen Tätigkeitsfeldern erfolgt. Eine solche Form exemplarischen Lernens ist dem Erreichen der Lernergebnisse eher angemessen, als ein Einblick in möglichst viele Arbeitsbereiche oder Abteilungen einer Organisation,

bei dem lediglich ein äußerliches Sich-Vertraut-Machen mit den Facetten einer Institution im Mittelpunkt stehen würde.

Während der integrierten Praxisphasen sind die Studierenden weiterhin an der (Fach-)Hochschule eingeschrieben. Unter zwei Gesichtspunkten wird die Berufspraxis gebeten zu überlegen, ob und in welcher Form sie die Studierenden während der Praxisphase mit einer Aufwandsentschädigung unterstützen können. Zum einen sind die Studierenden aufgrund der vorherigen Studienleistungen in der Regel befähigt, in begrenztem Umfang mit eigenen Leistungen zu den Arbeitsergebnissen der Organisation beizutragen, was durch eine Aufwandsentschädigung anerkannt würde; nicht zuletzt werden durch eine Aufwandsentschädigung die Verbindlichkeit des Handelns und der Anforderungen sowie die Einbindung der Studierenden in die Organisation gefördert. Zum anderen ist die soziale Situation der Studierenden zu berücksichtigen. Einen Orientierungsrahmen bietet hier eine empfehlende Vereinbarung zwischen dem Verband kommunaler Arbeitgeber und Verdi, die eine Empfehlung zur Vergütung studienbegleitender Praxistätigkeiten vorsieht⁵.

Postgraduale Praxisphasen wie das Berufsanerkennungsjahr unterliegen tarifrechtlichen Regelungen⁶.

Konkret ergeben sich für die Praxisstelle folgende Verantwortungsbereiche:

- Die Praxisstelle stellt sicher, dass die Praxisphase in einem für die Qualifizierung geeigneten Feld der Sozialen Arbeit angesiedelt ist.
- Sie gewährleistet die regelmäßige und qualifizierte Praxisanleitung

⁵ Siehe dazu: http://www.vka.de/site/home/vka/tarifvertraege__texte/auszubildende_und_praktikanten/

⁶ Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27. Oktober 2009

durch eine staatlich anerkannte sozialarbeiterische oder sozialpädagogische Fachkraft, wobei Praxisanleitung als qualifiziertes Tätigkeitsmerkmal im Arbeitspensum bzw. in der Stellenbeschreibung verankert werden sollte.

- Sie ermöglicht der anleitenden Fachkraft die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen.
- Die Organisation schafft Voraussetzungen, dass die Studierenden bzw. die Berufspraktikant/innen an organisationsinternen Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Praxisfeld stehen (Dienstbesprechungen, Supervision, Konferenzen, Fortbildungen etc.), teilnehmen können.
- Sie stellt sie für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen an der (Fach-)Hochschule frei.

PRAXISANLEITUNG ALS STRUKTURIERTER LERNPROZESS

Innerhalb der Praxisphase stellt die Praxisanleitung hinsichtlich des Qualifikationserfolges ein zentrales Element dar. Die die Praxisphase anleitende Fachkraft nimmt als direkte Ansprechpartner/in eine Schlüsselfunktion ein, bei der sie zugleich ein Rollenmodell für professionelles Handeln abgibt. Bisher existieren allerdings, bezogen auf die Gestaltung solcher Lernprozesse und die damit verbundene spezifische Rolle der anleitenden Fachkraft, nur wenige didaktische Konzepte. Von daher erstaunt es kaum, dass sich diese Situation im Bereich von (Fach-)Hochschule und Berufspraxis in einer eher dürftigen Literaturlage zum Thema ausdrückt (vgl. Flock 2002)⁷. Derzeit scheint die Forschung wenig Interesse an Anleitungsprozessen in der Sozialen Arbeit, d. h. an der Entwicklung von Handlungsmodellen, aufzubringen. Zu Recht weisen daher die Autoren des Vorwortes zur deutschen Ausgabe von Bernler/Johnsson (1995), einem bereits 1989 in Schweden erarbeiteten und ausgesprochen interessanten AnleitungsmodeLL, darauf hin, dass praktikumsrelevante Fragestellungen in Deutschland nach einigen Evaluationsstudien Ende der 1970er Jahre bald wieder in den Hintergrund gerieten⁸.

⁷ Einige der wichtigeren Arbeiten sind im Literaturverzeichnis aufgeführt. Um die Entwicklung didaktischer Modelle hat sich insbesondere der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. bemüht.

⁸ Sie bringen dies in Verbindung mit der „Institutionalisierung und Routinisierung“ von Studieninhalten und -formen bzw. von Organisationseinheiten wie den Praktikantenämtern (ebd. 7)

Erst Scherpner u. a. (1992) unternahmen den Versuch, die Lücke zwischen normativen Erwartungen an die anleitenden Fachkräfte einerseits und den Defiziten bei der systematischen Bearbeitung methodischer Fragen andererseits zu schließen. Sie legten ein in weiten Teilen methodisch anregendes Modell vor, das wir im Folgenden näher vorstellen wollen. Vorab noch eine begriffliche Klärung.

Praxisberatung meint die Qualifizierung bereits ausgebildeter Fachkräfte; Supervision unterscheidet sich von Praxisanleitung durch die Praxisberatung und Supervision. Praxisanleitung soll hier als ein Qualifizierungsprozess von angehenden Fachkräften der Sozialen Arbeit verstanden werden, der sich in einem konkreten beruflichen Handlungsfeld vollzieht und in dem die anleitende Fachkraft die Rolle der Ausbilder/in mit einer lehrenden, einer beratenden und einer beurteilenden Funktion ausübt. Praxisanleitung ist nicht zu verwechseln mit Praxisberatung oder mit Supervision. Gegenstand von Supervision ist nicht das konkrete Handeln der Lernenden selbst, sondern die darüber angestellte Reflexion⁹.

Funktionen von Praxisanleitung

Von der anleitenden Fachkraft wird erwartet, dass sie die Rahmenbedingungen konkret strukturiert und steuert. Dabei ist es wichtig, dass sie eine tragfähige Beziehung zu den Studierenden bzw. Berufspraktikanten/innen aufbaut. Diese sollte sich durch Kontinuität, Verlässlichkeit, Offenheit, einen partnerschaftlichen Umgang und Rollenklarheit auszeichnen.

⁹ Melzer (1972: 21ff.) und Zeller (1981: 30ff.) widmen sich ausführlich dieser Unterscheidung; vgl. ebenso Fechter (1998).

Praxisanleitung vollzieht sich auf drei Funktionsebenen:

- In einer lehrenden Funktion vermittelt die anleitende Fachkraft Informationen und Fachwissen im Hinblick auf die Praxisstelle, die dort relevanten gesetzlichen Aufgaben sowie die spezifischen Konzepte und Methoden. Sie stellt zudem Kenntnisse über die Adressaten/innen zur Verfügung und ordnet das berufliche Handeln in rechtliche und organisatorische Zusammenhänge ein.
- In einer beratenden Funktion finden zum einen Umsetzungenhilfen in der Bewältigung konkreter Praxissituationen statt. Zum anderen steht die anleitende Fachkraft für die systematische Reflexion der gewonnenen Praxiserfahrungen zur Verfügung.
- In einer beurteilenden Funktion kommt ihr die Aufgabe zu, den Lernprozess der Studierenden und Berufspraktikanten/innen zu beschreiben, zu gewichten und im Hinblick auf die Zielsetzung der Praxisphase zu bewerten.

Praxisanleitung orientiert sich in diesem Prozess an den allgemeinen Lernzielen und angestrebten Lernergebnissen des Qualifizierungsprozesses: Erwerb einer Berufskompetenz, Entwicklung der Berufsidentität sowie Steigerung der wissenschaftlichen Reflexionskompetenz. Um diese Lernergebnisse erreichen zu können, ist es notwendig, die Ziele und Lernschritte in der Praxisphase sowie die unterstützende Anleitung genauer zu strukturieren. Dabei kommt es aus unserer Erfahrung nicht darauf an, gleich zu Beginn eines Praktikums eine detaillierte Zielvereinbarung zu verfassen, die dann starr und ohne Abweichungen abgearbeitet würde. Bessere Qualifikationsergebnisse werden erzielt, wenn die anleitende Fachkraft den Prozesscharakter des Lernens im Blick behält und phasenweise Aufgaben und Lernziele neu bestimmt.

Praxisanleitung – ein didaktisches Modell

Hilfreich hat sich dabei das Modell von Scherpner u. a. (1992) herausgestellt. Die Autorinnen und Autoren unterscheiden neben der Vorbereitung des Praktikums strukturell drei den Anleitungsprozess prägende Phasen: die Einführungs- und Orientierungsphase, die Erprobungsphase sowie die Konsolidierungs- und Verselbständigungsphase¹⁰. Das Modell wurde mehrfach im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen mit Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern bearbeitet und auf seine Praxistauglichkeit hin überprüft. Wir dokumentieren in den folgenden Abschnitten die Sichtweise dieser Expertinnen und Experten, da sie eine Reihe sehr konkreter Anregung für die methodische Gestaltung von Anleitungsprozessen liefert (vgl. Flock 2002).

Vorbereitung auf das Praktikum

Die Praxisanleitung hat zunächst die Voraussetzungen für eine gelingende Praxisphase zu klären. Dazu gehören die persönlichen, personellen, räumlichen, inhaltlichen sowie die formalen Bedingungen zur Durchführung der Praxisphase: „Habe ich Zeit für eine Praxisanleitung?“ „Bin ich motiviert?“ „Wie stehe ich zu meinem Beruf, zu meiner Arbeit?“ / „Werde ich in ausreichender Weise entlastet?“ / „Kann ein/e Berufspraktikant/in, Studierende/r hier noch unterkommen?“ „Gibt es Platz für einen zusätzlichen Schreibtisch?“ / „Ist dieses Arbeitsfeld geeignet, um eine Praxisphase zu absolvieren?“ / „Kann ich mit meiner Qualifikation und meinen Berufsjahren die Anleitung übernehmen?“ Schon bei der Auswahl der Bewerber/innen soll die anleitende Fachkraft Einfluss nehmen. Denn bereits mit der Stellenausschreibung ent-

¹⁰ Scherpner u. a. (ebd.) beziehen sich dabei auf das einjährige Berufspraktikum und äußern die Auffassung, dass sich zeitlich kürzere Praktika (Blockpraktikum oder Felderkundungspraktikum) auf die Einführungs- und Orientierungsphase beschränken sollten. Allerdings erscheint uns das Konzept ebenfalls sehr gut anwendbar auf das mehrmonatige Praxissemester.

scheidet sich, ob die richtigen Bewerber/innen angesprochen werden. Es muss klar sein, welche Auswahlkriterien gelten sollen. Dringend zu empfehlen ist, dass vor vertraglichen Verabredungen eine Hospitation von ein bis drei Tagen durchgeführt wird. Es hat sich gezeigt, dass damit gescheiterte und abgebrochene Praxisphasen erheblich verringert und somit Enttäuschungen auf beiden Seiten vorgebeugt werden kann. Ist die Entscheidung getroffen, sollte die anleitende Fachkraft nun vorausschauend daran gehen, ihre Arbeit so zu planen, dass in den kommenden Wochen und Monaten ausreichend Zeit für die Praxisanleitung besteht. Sie trifft entsprechende Absprachen mit den Kollegen/innen, die sie unterstützen oder vertreten, und kümmert sich darum, dass Schreibtisch, Arbeitsmittel und Informationsschriften für die Lernenden bereitstehen.

Einführungs- und Orientierungsphase

Es ist wichtig, dass sich die Berufspraktikanten/innen bzw. Studierenden am ersten Arbeitstag willkommen fühlen und die Praxisstelle, in der sie einige Monate tätig sein werden, umfassend kennen lernen. Die Vorstellung in der Organisation und die Erläuterung der Aufgaben stehen am Anfang. Nun nehmen die Lernenden den Arbeitsplatz ein und erhalten Schlüssel, Telefonlisten, Dienstpläne, Arbeitsmittel und relevante Informationen. Es folgt eine Verständigung über Tagesabläufe, die Termine für die Begleitung an der (Fach-)Hochschule, unmittelbar anstehende Aufgaben sowie die Gestaltung der nächsten Tage.

In den ersten Tagen der Praxisphase erfolgt eine Einführung in das Arbeitsfeld¹¹; die anleitende Fachkraft muss dabei angemessen Zeit

¹¹ Immerhin gaben im Rahmen einer Untersuchung an der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Alice Salomon in Berlin 50,5% der befragten Berufspraktikanten/innen an, keine systematische Einführung in die Schwerpunkte der Arbeit erhalten zu haben (vgl. von der Haar 1996: 40). Das letzte Kapitel der Untersuchung unterbreitet sehr systematische „Vorschläge zur qualitativen Verbesserung des Berufspraktikums (aus Sicht der PraktikantInnen und Forschenden)“.

aufwenden, Informationen geben und Orientierung bieten. Beide sollen sich über ihre Erwartungen und Möglichkeiten austauschen und mit der Zeit zu einer gemeinsamen Zielvorstellung und klaren Absprachen untereinander finden. Hier ist es notwendig, definitive Termine für Anleitungsgespräche festzulegen und sich diese zu vermerken. Zur Einführung in das Arbeitsfeld gehört ebenso die Einführung in die Organisation, was die Personal- und Mitarbeitervertretung mit einschließt.

Berufspraktikanten/innen bzw. die Studierenden nehmen zunächst eine beobachtende Rolle ein; bei wichtigen Kontakten, beispielsweise mit Klienten/innen, sollen die Kontakte und Beobachtungen vor- bzw. nachbereitet werden. Berufspraktikanten/innen bzw. Studierende führen erste Arbeiten selbständig aus; die Anleitung gibt ihnen dazu unmittelbar und nicht erst einige Tage später eine Rückmeldung. Wichtig ist, dass die lernenden Akteure/innen ihre eigenen Befindlichkeiten, Gefühle und Wahrnehmungen ansprechen. Schließlich nehmen beide gemeinsam eine Auswertung der ersten Wochen vor und verfassen eine Zielvereinbarung für die gesamte Praxisphase. In dieser gehen sowohl die Interessen der Lernenden als auch die von der Praxisanleitung für notwendig erachteten Lernschritte und -ziele ein¹².

Erprobungsphase

Nach der Einarbeitung und der ersten Orientierung sollen sich die Studierenden bzw. die Berufspraktikanten/innen erproben können. Der Praxisanleitung fällt methodisch die Aufgabe zu, konkrete und eingrenzbar Erprobungsfelder zu schaffen. Dabei ist darauf zu achten,

¹² Die Einführungs- und Orientierungsphase dauert nach Einschätzung der Praxisanleiter/innen im Berufspraktikum zwischen vier und acht Wochen, die Erprobungsphase zwischen drei und vier Monaten und die Konsolidierungs- und Verselbständigungsphase zwischen sechs und acht Monaten. Bei den Studienpraktika reduzieren sich diese Zeiträume gemäß der vereinbarten exemplarischen Lernfelder.

dass die Studierenden bzw. Berufspraktikanten/innen ihren Möglichkeiten entsprechend gefordert werden. Es geht darum, Freiräume zu schaffen, die zwar eine Anforderung darstellen, in denen aber auch Fehler gemacht werden dürfen („ausprobieren können“). Die Lernenden sollen zu eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten finden können. Das Beispiel Klientengespräch zeigt, wie die Erprobung stattfinden kann: Zunächst bereitet die Praxisanleitung auf das bevorstehende Gespräch vor, rekonstruiert den bisherigen Fallverlauf. Sie eröffnet das Klientengespräch. Im Gespräch übernimmt der/die Lernende eigene Anteile. Im Anschluss daran findet eine intensive Nachbereitung statt. In den darauf folgenden Wochen kann der/die Studierende, der/die Berufspraktikant/in den Fall teilweise oder ganz übernehmen, Gespräche führen und eigenständig bearbeiten, wobei die Praxisanleitung jedoch die Verantwortung behält und die Resultate kontrolliert. Rollenspiele können helfen, sich auf schwierige Situationen vorzubereiten. Die Praxisanleitung gibt unmittelbare Rückmeldungen zur Aufgabebewältigung. In den Anleitungsgesprächen, die von Alltagssituationen gelöst sind und für die sich beide Zeit nehmen, sollen zum einen die didaktischen und methodischen Kompetenzen reflektiert werden, zum anderen wird die Beziehung zwischen beiden reflektiert.

Konsolidierungs- und Verselbständigungsphase

Dieser letzte Teil der Praxisphase ist gekennzeichnet durch die hohe Verantwortung, die die Lernenden jetzt für die Aufgaben der Einrichtung übernehmen. Diese Veränderung stellt zwar das Ergebnis eines mehrmonatigen Prozesses dar, doch bedarf sie der expliziten Absprache. Studierende bzw. Berufspraktikanten/innen arbeiten zunehmend „realitätsnah“, d. h. annähernd so wie eine ausgebildete Fachkraft. Die Praxisanleitung ist aber nach wie vor präsent, denn die Lernphase, in der sie eine Ausbilderfunktion übernimmt, ist noch nicht abgeschlossen. Sie schafft nun eher Rahmenbedingungen für ein selbständiges Arbeiten der Studierenden, der Berufspraktikanten/innen und steht mehr kollegial beratend zur Seite. Lernkontrolle gerät in den Hinter-

grund. Die Anleitungsgespräche finden nun weniger häufig statt. Spätestens in dieser Phase stellt sich die Frage, wie es beruflich für Studierende bzw. Berufspraktikanten/innen weitergeht. Zum Ende der Praxisphase steht eine gemeinsame Auswertung an. Diese fasst rückblickend zusammen, was im Verlauf des Praktikums bereits an Rückmeldungen (Zwischenauswertungen) abgegeben wurde. Schließlich schreibt die Praxisanleitung die Beurteilung über die erreichten Lernergebnisse. Hierbei handelt es sich nicht um ein umfassendes Dienstzeugnis für spätere Bewerbungen, sondern um eine Bescheinigung gegenüber der (Fach-)Hochschule, die dokumentiert, ob das Praktikum erfolgreich absolviert wurde. Häufig werden die abschließenden Dienstzeugnisse von der Einrichtungsleitung unterschrieben, wobei die Praxisanleitung aber einen maßgeblichen Entwurf vorlegt. Sie hat in diesem Zusammenhang eine Bewertungsmacht, was nicht selten als Problem erlebt wird, Studierenden, Berufspraktikanten/innen bei einer negativen Beurteilung „die berufliche Zukunft verbauen“ zu können. Wenn allerdings im Laufe der Praxisphase stets eine dezidierte Rückmeldung von Seiten der Praxisanleitung gegeben wird, kann ein Zeugnis nicht „negativ überraschen“ oder „unfair“ sein. Letztendlich ist die so verstandene Beurteilung eine Unterstützung zur weiteren Planung der Berufslaufbahn und sollte im Sinne einer modernen Personalentwicklung feststellen, welche Laufbahnmöglichkeiten in der Praxisstelle bzw. dem Träger zur Verfügung stehen.

ZUSAMMENFASSUNG

Praxisanleitung lässt sich, wie im ersten Kapitel dargestellt, nur im Kontext von Personalentwicklung begreifen, gestalten und verorten. Damit stellt die Anleitung von Studierenden bzw. Berufsanerkenntnispraktikanten/innen in Praxisphasen eine Tätigkeit dar, die über die Tätigkeit als Sozialpädagoge/in und Sozialarbeiter/in in der jeweiligen Organisation hinausgeht. Anleitung beinhaltet einerseits einen Beitrag zur Personalentwicklung in der eigenen Organisation und andererseits einen Beitrag zur Professionalitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit.

Das in der Broschüre genutzte Modell von Scherpner u. a. (1992) bietet aus Sicht der BAG Praxisreferate noch immer eine zielgerichtete Orientierung zur Gestaltung von konkreten Anleitungsprozessen. Zu wesentlichen Voraussetzungen zum Gelingen von Praxisanleitungprozessen gehören strukturelle Rahmenbedingungen, die Ressourcen bereitstellen um eine gezielte Anleitung zu praktizieren. Die Entwicklung qualitativ überzeugender Lernstrukturen liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Berufspraxis und den (Fach-)Hochschulen und muss in besonderer Weise koordiniert werden, unabhängig der unterschiedlichen Logiken zwischen (Fach-)Hochschulen und beruflicher Praxis sowie der unterschiedlichen Verantwortung für das Studium zum einen und für berufliche Praxis zum anderen. Praxisreferate an (Fach-)Hochschulen sehen ihre Aufgabe darin, Struktur- und Prozessqualität für erfolgreiche Lernprozesse herzustellen, dazu relevante Kontakte zwischen (Fach-)Hochschulen und Berufspraxis zu initiieren sowie Studierende und Berufspraktikanten/innen zu beraten und zu begleiten. Sie stehen im Sinne einer solchen Praxismoderation den

anleitenden Fachkräften und den Personalverantwortlichen der Organisationen als Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Förderlich für gelingende Qualifizierung ist auch, wenn die Organisationen eigene Standards entwickeln und es nicht einzelnen Organisationseinheiten, die Praxisstellen für Praxisphasen anbieten, alleine überlassen.

FACHLICHE STANDARDS ZUR VERGABE DER STAATLICHEN ANERKENNUNG

Allgemeines

Vor dem Hintergrund der Einführung der gestuften Abschlüsse im Rahmen des Bologna-Prozesses und insbesondere der Ablösung des Diploms durch den Bachelor als ersten berufsqualifizierenden Abschluss war auch eine Prüfung der Bedeutsamkeit des Rechtsinstituts der staatlichen Anerkennung notwendig.

Die Verleihung des akademischen Abschlusses und die Vergabe der staatlichen Anerkennung sind rechtssystematisch getrennte Verfahren. Daran hat auch der Bologna-Prozess nichts geändert. In den einphasigen Studienmodellen werden die Voraussetzungen zum Erwerb der staatlichen Anerkennung durch Anrechnung der im Studium zu erbringenden Leistungen erbracht. In den zweiphasigen Studienmodellen werden diese Voraussetzungen kumulierend in zwei Phasen erworben. Der Berufsschutz mit seinen Bezügen zum Datenschutz, zum Tarifrecht, zum exklusiven Zugangsrecht in bestimmten Arbeitsfeldern und zum europäischen Recht wird allein durch die Vergabe der staatlichen Anerkennung erlangt. Verschiedene Akteure in Deutschland (Jugend- und Familienministerkonferenz, Kultusministerkonferenz, Fachbereichstag Soziale Arbeit, Deutscher Verein etc.) haben sich für die Beibehaltung der staatlichen Anerkennung als Gütesiegel ausgesprochen.

Der Beruf des/der Sozialarbeiters/in / des/der Sozialpädagogen/in zählt damit zu den akademischen Berufen, die reglementiert sind. Damit weist die berufliche Tätigkeit auch weiterhin deutliche Paral-

lenen zu Lehrern/innen, Ärzten/innen und Juristen/innen auf, deren endgültige Berufszulassung mit guten Gründen abhängig gemacht wird von erfolgreich bewerteten praktischen Erprobungs- und Lernphasen.¹³ Für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen gibt es bereits diesen Berufsschutz, der durch die staatliche Anerkennung – das „Gütesiegel“ (JMK) -erworben wird. Der erzielte akademische Hochschulabschluss ist als Bildungsabschluss beständig und einmal erhalten nicht revidierbar. Die staatliche Anerkennung ist hingegen, je nach Landesrecht, an die Handlungen einer Person gebunden und kann in bestimmten Fällen, z. B. bei einer rechtskräftigen Verurteilung, aberkannt werden.

Damit dieses Gütesiegel weiterhin Bestand hat und seine fachliche Aussagekraft gerade angesichts der unter Bologna vollzogenen Diversifizierung von Studiengangskonzepten behält bzw. wiedererlangt, bedarf es über die Grenzen der landesrechtlichen Zuständigkeit hinaus gemeinsamer fachlicher Standards.

Die BAG Praxisreferate an Hochschulen für Soziale Arbeit als Zusammenschluss der Fachkräfte, die für diesen Bereich zuständig sind, versteht sich in der Rolle, diesen Diskurs mit den folgenden fachlichen Eckpunkten zur Diskussion zu stellen.

Implikationen

Die beiden Lernorte Hochschule und Berufspraxis sind für die Bildung des benötigten qualifizierten Nachwuchses der Profession unverzichtbar. Beide Lernorte tragen mit den je spezifischen Vermittlungsauf-

¹³ Wie schwierig die (Wieder-)Einführung eines Berufsschutzes unter den europäischen Rahmenbedingungen ist, zeigt beispielsweise das lange Ringen um das Psychotherapeutengesetz.

trägen, -möglichkeiten und Lernarrangements in ihrer gegenseitigen Ergänzung (Komplementarität) dazu bei, diesen Qualifizierungsauftrag umzusetzen. Um ein optimales Qualifizierungsergebnis zu erreichen, bedarf es einer intensiven curricularen Verzahnung beider Lernorte anstelle einer additiven oder konkurrierenden Ausgestaltung dieser Dualität. Dazu bedarf es einer gegenseitigen Akzeptanz von Disziplin und Profession als Grundlage nicht eindimensionaler, sondern wechselseitiger Informations- und Entwicklungsprozesse, die beiden – Disziplin und Profession – die Möglichkeit für je eigene Entwicklungsimpulse bietet. Insofern kommt den berufspraktischen Elementen, als einer zentralen Form in der Hochschule und Berufspraxis institutionalisiert in Kontakt treten, eine besondere Bedeutung zu.

Unter der Perspektive des Erwerbs der staatlichen Anerkennung ist es zunächst nicht entscheidend, ob einphasige oder zweiphasige Studiengänge zu dieser führen. Vielmehr ist es wichtig, dass Kompetenzen¹⁴ (s. u.) erworben werden, in einem jeweils gegebenen Kontext der Sozialen Arbeit verantwortlich und angemessen zu handeln. Mit der staatlichen Anerkennung werden jene Qualifikationen und Kompetenzen zertifiziert, die Voraussetzung für eine hoheitliche Tätigkeit in der Sozialen Arbeit sind. Hochschule und Berufspraxis tragen gemeinsam zur Herausbildung professioneller Kompetenzen bei: Information und Vernetzung, Wissen und Anwendung, Können und Bewertung, Einstellung und Haltungen sowie Kompetenz und Verantwortung angemessen einzusetzen.

¹⁴ „Kompetenz ist als Fähigkeit definiert, in einem gegebenen Kontext verantwortlich und angemessen zu handeln und dabei komplexes Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen zu integrieren“ (Van der Blij u. a. 2002).

Ziele

Die berufliche Befähigung am Lernort Praxis soll unter fachlicher Anleitung und im Kontext der allgemeinen Studienziele der Studiengänge folgende Ziele erreichen:

- Exemplarische Anwendung und Überprüfung der im Studium vermittelten Kenntnisse und (methodischen) Fähigkeiten,
- Kompetenz, wissenschaftliche Erkenntnisse in berufliches Handeln zu integrieren,
- Integration einer methodisch und wissenschaftlich fundierten Reflexion von Erfahrungen, Beobachtungen und Begebenheiten in das Alltagshandeln als zentrales konstitutives Merkmal der Profession,
- Fähigkeit, eigenständige wissenschaftlich begründete Handlungsorientierungen im Kontext beruflicher Herausforderungen zu entwickeln,
- Exemplarische Erprobung der Berufsrolle in einem oder mehreren Berufsfeldern der Profession,
- Fähigkeit, eigenes Handeln unter ethisch-moralischen Aspekten der Profession zu überprüfen,
- Bereitschaft eigene biographische Anteile im Kontext professioneller Herausforderungen zu reflektieren,
- Anwendung der für die Berufsausübung relevanten Kenntnisse deutscher Rechtsgebiete
- Kenntnis und zielgerichtetes Handeln innerhalb von Verwaltungsstrukturen,
- Erwerb arbeitsfeldübergreifender Kompetenzen,
- Fähigkeit zum selbstständigen Handeln in einem exemplarischen Arbeitsfeld,
- Kompetenz, das im jeweiligen Berufsfeld spezifisch Gelernte auf andere Arbeitsfelder der Profession anzuwenden (Generalisierung von Kompetenzen),
- Kompetenz, hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen.

Kriterien

Die staatliche Anerkennung für das Berufsfeld der Sozialarbeit/Sozialpädagogik kann nur während (Einphasigkeit) oder nach Abschluss (Zweiphasigkeit) eines grundständigen Studiums der Sozialarbeit / Sozialpädagogik / Sozialen Arbeit erworben werden. Weitere Voraussetzungen sind die erfolgreiche Absolvierung eines Langzeitpraktikums¹⁵ (integriert in der Einphasigkeit oder im Rahmen des an das Studium anschließenden Berufsanererkennungsjahres in der Zweiphasigkeit) sowie einer (Modul-)Prüfung (Einphasigkeit) bzw. eines Kolloquiums (Zweiphasigkeit).

Die folgenden Kriterien für das Langzeitpraktikum sollen erfüllt sein und sind im Rahmen der Anerkennung von Praxisstellen als Ausbildungsstätten bzw. der individuellen Ausbildungsgenehmigung (Vertrag und Plan) zu prüfen:

- Der Einsatz kann nur in einem Arbeitsfeld der Profession erfolgen.
- Es muss ein schriftlicher Ausbildungs- bzw. Praktikanten/innenvertrag oder eine schriftliche Ausbildungs- bzw. Praktikanten/innenvereinbarung abgeschlossen werden.
- Eine Ausbildungsplanung muss erstellt werden und die Ziele, Inhalte und Aufgaben müssen durch die entsendende Hochschule genehmigt sein.
- Die Anleitung soll in der Regel nur durch die eigene Profession erfolgen.
- Die Anleitung soll:
 - mindestens 3 Jahre Berufserfahrung besitzen
 - mindestens 1 Jahr im Arbeitsbereich des/der Praktikanten/in tätig sein

¹⁵ Gemeint sind damit auch die Begrifflichkeiten wie z. B. Praxisstudium, Praxissemester, Praxisphase.

- eine Stelle im Umfang von mindestens 50 % einer Vollzeitstelle inne haben.
- Die direkte Zusammenarbeit des/der Anleiters/in und des/der Praktikanten/in muss gewährleistet sein.
- Von der/die Anleiter/in erstellt eine qualifizierte Praktikumsbeurteilung.
- Auf der Grundlage der Ausbildungsplanung führt der/die Anleiter/in regelmäßig (mindestens 14-tägig) Reflexionsgespräche durch.
- Der/die Anleiter/in gibt rechtzeitig Rückmeldung an die Hochschule, wenn das Erreichen des Ausbildungsziels in Gefahr ist.
- Die Praxisstellen müssen zur Kooperation mit den entsendenden Hochschulen sowie zur Reflexion und Evaluation bereit sein.
- Der/die Praktikant/in müssen für Begleitveranstaltungen der jeweils entsendenden Hochschule von den Praxisstellen freigestellt werden.
- Den Praktikanten/innen soll die Möglichkeit der Hospitation in anderen Bereichen ermöglicht werden.
- Den Praktikanten/innen muss sowohl das Lernen unter Anleitung sowie das selbstständige Erproben ermöglicht werden. Die exemplarische selbstständige Tätigkeit in einem Bereich, die ein Ziel der Ausbildung ist, darf 50 % der Ausbildungszeit nicht übersteigen.
- Eine Fortbildung zum Thema Anleitung sollte von dem/der Anleiter/in belegt worden sein und regelmäßig (z. B. alle fünf Jahre) wiederholt werden.
- Die Anleitungsarbeit muss in den Arbeitspensum des/der Anleiters/in Berücksichtigung finden.

Förderliche Rahmenbedingungen

- Die Träger der Sozialen Arbeit berücksichtigen im Rahmen moderner Personalentwicklungskonzepte die Präsenz am jeweiligen Studienort, die Bereitstellung von Erkundungs- und Hospitationsmöglichkeiten sowie Angebote für die Absolvierung berufspraktischer Ausbildungsphasen.

- Die Bezahlung für das Praktikum ist angemessen (im Rahmen der Einphasigkeit analog den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz; in der Zweiphasigkeit nach Maßgabe des Tarifvertrags).
- Eine Betriebshaftpflichtversicherung wird für Praktikanten/innen abgeschlossen.
- Impfkosten und Kosten für ein Führungszeugnis werden von den Praxisstellen übernommen.
- Der Anleitung werden ausreichend Ressourcen für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Umfang der Praxistätigkeit als besonderes und diskursives quantitatives Kriterium

Die Einführung der Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit hat dazu geführt, dass die Praxisanteile im Studium, einschließlich des Berufsanererkennungsjahrs, zum Teil erheblich reduziert wurden. Gleichzeitig wurden die Praxisanteile in einigen Studiengängen durch die Modularisierung und die strukturelle sowie inhaltliche Einbindung in den jeweiligen Studienverlauf aufgewertet. Faktisch haben sich in den verschiedenen Bundesländern – und darüber hinaus an verschiedenen Hochschulstandorten innerhalb einiger Bundesländer – unter quantitativen Gesichtspunkten stark von einander abweichende Modelle als Anforderung zur staatlichen Anerkennung herausgebildet. Die Spanne geht von Modellen, die den Mindestumfang von 100 Tagen (Qualifikationsrahmen des Fachbereichstag Soziale Arbeit) gerade so einhalten, bis zu Modellen, die neben berufspraktischen Studienanteilen das einjährige Berufsanererkennungsjahr einfordern. Sicher ist das alleinige Kriterium der geplanten Praxiszeiten noch keine Garantie zur Qualität hinsichtlich eines „Gütesiegels“ staatliche Anerkennung. Beides ist in Abhängigkeit voneinander zu sehen und kann nicht losgelöst betrachtet werden. Insofern ist der vom Fachbereichstag Soziale Arbeit erzielte Minimalkonsens aller Hochschulen für Soziale Arbeit von

„mindestens 100 Tagen“ im Rahmen der Akkreditierung bzw. Selbstevaluation kritisch daraufhin zu überprüfen, ob mit den geplanten Praxisanteilen die Ziele der staatlichen Anerkennung erreicht und die hier formulierten Gütekriterien umgesetzt werden.

Darmstadt/Holzminden/Köln, 22.07.2010

EMPFEHLUNGEN ZUR ERSTELLUNG EINER ZIELVEREINBARUNG

Die gemeinsame Planung am Anfang des (Berufs-)Praktikums soll schriftlich in einem Ausbildungsplan festgehalten werden. Der Ausbildungsplan soll verdeutlichen, in welcher Weise die Heranführung der Praktikantin/des Praktikanten an professionelle Leistungsstandards und an berufliche Verantwortung geplant wird.

In der Zielvereinbarung sollen demnach die individuellen Vorstellungen der Studierenden bzw. der Berufspraktikanten/innen berücksichtigt, mit denen der anleitenden Fachkraft ausgehandelt und mit den jeweiligen Möglichkeiten der Institution abgestimmt werden. Der Ausbildungsplan wird im Einvernehmen mit der (Fach-)Hochschule vereinbart und wird dem zuständigen Praxisreferat zu Beginn der Praxisphase – je nach örtlichen Vorgaben zwischen zwei und sechs Wochen nach Beginn – zur Überprüfung vorgelegt.

Dabei sind die Lernmöglichkeiten in der Institution sowie die Lernwünsche der Lernenden zu berücksichtigen. Die Lernziele sollten so konkret formuliert werden, dass sie am Ende der Praxisphase überprüft werden können.

Strukturierungsempfehlung für die individuelle Zielvereinbarung

1. Formale Strukturen der Ausbildung

Bitte benennen Sie:

- Praxisstelle (Ort) und Träger
- Name und Qualifikation der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters
- Name Studierender/e bzw. Berufspraktikant/in
- Dauer der Praxisphase von ... bis ...
- Arbeitszeiten, z. B. Teilzeit- oder Vollzeitätigkeit

2. Fachliche Ausrichtung der Organisation, der Praxisstelle

Bitte benennen Sie:

- gesetzliche Grundlagen, Ziele und Aufgaben der Organisation
- Adressaten/innengruppen
- Methoden und Arbeitsformen

3. Inhaltliche Elemente der Ausbildung

Bitte benennen Sie:

- mögliche Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte und Lernfelder
- konkrete Lernziele, bezogen auf die zeitliche Struktur der Praxisphase
- Formen des Lernens, z. B. durch Hospitation, Beobachtung, Übernahme von bestimmten Aufgaben und Tätigkeiten, Teilnahme an Teamsitzungen und Supervision
- Anleitungsformen und Anleitungsinhalte

Bitte nicht vergessen: Die Zielvereinbarung wird von dem/der Studierenden bzw. dem/der Berufspraktikant/in und der anleitenden Fachkraft unterschrieben und der (Fach-)Hochschule als Vertragspartner zur Überprüfung vorgelegt.

EMPFEHLUNGEN ZUR BEURTEILUNG VON PRAXISPHASEN

Eine Beurteilung erfolgt in der Regel schriftlich und muss mit den Lernenden erörtert werden. Hierbei handelt es sich nicht um ein umfassendes Dienstzeugnis für spätere Bewerbungen, sondern um eine Bescheinigung gegenüber der (Fach-)Hochschule, die dokumentiert, ob die Praxisphase erfolgreich absolviert wurde. Die Beurteilung soll die Lernenden in ihrem beruflichen Werdegang fördern und ihnen helfen, sich weiterzuentwickeln. Deshalb sollen nicht nur bereits vorhandene Stärken benannt werden, sondern in konstruktiver Form auch Schwächen, damit an deren Behebung zielgerichtet weitergearbeitet werden kann.

Die Beurteilung durch die anleitende Fachkraft soll sich auf folgende Aspekte beziehen:

1. Im Hinblick auf Gestaltung und Verlauf der Praxisphase:

- auf die Rahmenbedingungen, unter denen die Praxisphase absolviert wurde;
- auf die in der Zielvereinbarung festgelegten organisatorischen Strukturen (Arbeitsfeld, Zeiten) einschließlich möglicher Veränderungen und Ergänzungen;
- auf besondere Aufgabenstellungen und Situationen während der praktischen Ausbildungsphase;
- auf die Formen der Praxisanleitung.

2. Im Hinblick auf Studierende bzw. Berufspraktikanten/innen:

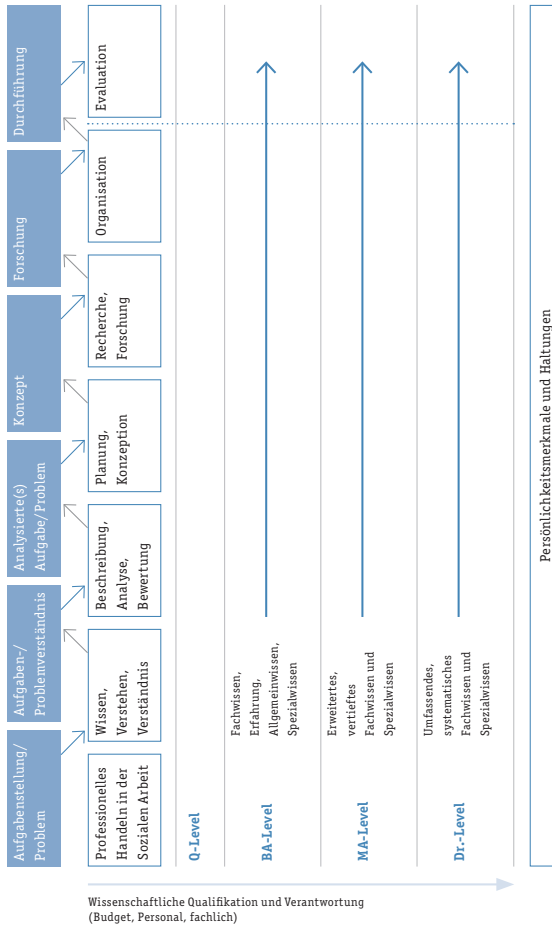
- Kenntnisse und Fertigkeiten und deren Umsetzung in praktisches Handeln;

- auf die Fähigkeit und Bereitschaft zur Aufnahme und Verarbeitung von Informationen;
- auf die Beziehungsgestaltung zu Adressaten/innen, den Umgang mit Einzelnen und/oder Gruppen;
- auf die Fähigkeit zur Problemerkennung und deren fachlicher Einordnung und Beurteilung;
- auf den Zugang zu Handlungskonzepten und zur methodischen Strukturierung;
- auf administrative Kompetenzen;
- auf festgestellte Lernfortschritte;
- auf den offenkundigen weiteren Lernbedarf.

3. *Im Hinblick auf eine zusammenfassende Bewertung des Verlaufs der Praxisphase:*

- Gesamteindruck der beruflichen Persönlichkeit;
- Aussage über die berufliche Eignung, insbesondere der Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten.

ALLGEMEINE FÄHIGKEITEN UND PROFESSIONELLE EIGENSCHAFTEN IN DER SOZIALEN ARBEIT



Ulrich Bartosch, Anita Melle, Christine Speth, Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR.SAB) Version 5.1, verabschiedet vom Fachbereichstag Soziale Arbeit in Lüneburg am 4. Dezember 2008

LITERATUR

Abplanalp, Esther (Hg.) (2005): Lernen in der Praxis. Die Praxisausbildung im Studium der sozialen Arbeit, Luzern

BAG (2006), Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit: Strukturhilfen zur Implementierung und zum Ausbau von Praxisämtern/ Praxisreferaten an Hochschulen, Fachbereichen, Fakultäten, oder Studiengängen für Soziale Arbeit, <http://bagprax.sw.fh-jena.de/publikationen> [letzter Zugriff 30.07.2013]

BAG (2010) Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit): Fachliche Standards zur Vergabe der staatlichen Anerkennung, <http://bagprax.sw.fhjena.de/publikationen> [letzter Zugriff 30.07.2013]

Bernler, Gunnar u. Lisbeth Johnsson (1995): Das Praktikum in sozialen Berufen. Ein systematisches Modell zur Anleitung, Weinheim u. Basel [Original: Att handleda praktikante, Stockholm, 1989]

Council on Social Work Education (1979): Handeln lernen durch Anleitung im Arbeitsfeld. Praxisnahe Aus- und Fortbildung für Sozialberufe, Freiburg i.Brsg. [Original: The Dynamics of Field Instruction: Learning through doing, New York, 1975]

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2003): Stellungnahme des Deutschen Vereins zur staatlichen Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, DV 20/03, 14. Oktober 2003, Berlin

DGSA (2005): Kerncurriculum Soziale Arbeit/Sozialarbeitswissenschaft für Bachelor- und Masterstudiengänge in Sozialer Arbeit, Arbeitsgruppe der Sektion „Theorie und Wissenschaftsentwicklung in der Sozialen Arbeit“,

Deutsche Gesellschaft für Sozialarbeit; online: <http://www.deutsche-gesellschaft-fuer-sozialarbeit.de/pdf/Kerncurriculum.pdf> [letzter Zugriff: 05-11-2006]

Eichinger, Ulrike (2009): Zwischen Anpassung und Ausstieg: Perspektiven von Beschäftigten im Kontext der Neuordnung Sozialer Arbeit, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Ellermann, Walter (2002): Das sozialpädagogische Praktikum, Weinheim/Basel Fachbereichstag Soziale Arbeit (2008): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (Version 5.1) online: http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/Aktuelles/QRSArb_Version_5.1.pdf [letzter Zugriff 30.07.2013]

Fechter, Frank (1998): Zur Bedeutung der Praxisberatung/Supervision während des Berufspraktikums von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Schriftenreihe Denken & Handeln der Evangelischen Fachhochschule Bochum, Bd. 36, Bochum

Flock, Wigbert (2002): Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit – Ein Gegenstand praxisnaher Forschung, in: Blatt, Horst u. a.: Weiterbildung für Sozialberufe an Hochschulen – Perspektiven und Beispiele, Münster/New York/München/Berlin, S. 209 – 230, online: http://www.sw.fh-jena.de:8080/bagprax/texte/praxisanleitung_flock.pdf [letzter Zugriff: 30.07.2013]

Hoppe, J. Rainer u. Hartmut Zern (1988): Praxisanleitung im Spannungsfeld von sozial pädagogischer Praxis und Ausbildung, Materialien für die Sozialpädagogische Praxis, Bd. 17, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a.M.

HRK (2003): Der Bologna-Prozess – auf dem Weg zu einem europäischen Hochschulraum, Bildungsministerkonferenz in Berlin am 18./19. September 2003, online: <http://www.bologna-berlin2003.de/de/basic/index.htm> [letzter Zugriff: 30.07.2013]

IASSW (2004): International Definition of Social Work, International Association of Schools of Social Work; online <http://www.iassw-aiets.org/> [letzter Zugriff: 30.07.2013]

Konferenz der Fachbereichsleitungen der Fachbereiche Sozialwesen in der Bundesrepublik Deutschland und Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (1989): Praxisanleitung: Qualifikation und Anforderungsprofil, Freiburg/Berlin

Kultusministerkonferenz (2000): Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2000/module.pdf> [letzter Zugriff 30.07.2013]

Melzer, Gerhard (1972): Praxisanleitung und Praxisberatung in der Sozialarbeit, Kleinere Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 2. unveränd. Auflage, Frankfurt a.M.

Morlock, Winfried (2006): Lernort Praxis – Lernort Fachschule. In: Eckehard Zühlke und Volker Elsenbast (Hg.): Sozialpädagogisch bilden. Reflexionen und Perspektiven evangelischer ErzieherInnenausbildung; ein Lesebuch. Münster: Comenius-Inst.
Orth, Helen (2004): Schlüsselqualifikationen an deutschen Hochschulen. Konzepte, Standpunkte und Perspektiven, Neuwied/Kriftel

Roth, Alexandra und Gabler, Heinz (2012): Praxisorientierung im Studium, Aspekte zur Komplementarität der Lernorte (Fach)Hochschule und Berufspraxis im Bachelorstudium der Sozialen Arbeit, erschienen in: Sozial Extra 1/2 ´12: 24-28 DOI 10.1007/s12054-012-0007-9

Scherpner, Martin, Waltraud Richter-Markert u. Ingrid Sitzenstuhl (1992): Anleiten, Beraten und Lehren: Prinzipien sozialarbeiterischen Handelns. Anregungen für die Praxisanleitung und Beratung von Mitarbeiterinnen, Frankfurt a.M.

Schreyer, Siegfried (2004): Der öffentlich-rechtliche Berufsschutz von Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen, online: <http://www.bagprax.de/> [letzter Zugriff: 30.07.2013]

Surkemper, Klaus Peter (2004): Der Berufseinstieg in der sozialen Arbeit – das Anerkennungsjahr aus der Sicht der BerufspraktikantInnen, Hildesheim

Schweppe, Cornelia, Sting, Stephan (Hg.) (2006): Sozialpädagogik im Übergang. Neue Herausforderungen für Disziplin, Profession und Ausbildung, Weinheim und München: Juventa Verlag

von der Haar, E. (1996): Das Berufspraktikum in der sozialen Arbeit. Möglichkeiten und Grenzen. Ergebnisse einer Befragung von BerufspraktikantInnen, Neuwied/Kriftel/Berlin

Verband Kommunalen Arbeitgeber, 2009, Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für die Zahlung von Praktikantenvergütungen, 13. November 2009, http://www.vka.de/site/home/vka/tarifvertraege__texte/ [letzter Zugriff: 30.07.2013]

Verdi, Tarifverträge, http://tarif-oed.verdi.de/tarifvertraege/tv_auszubildende/#tarifvertraege-fuer-praktikant-innen [letzter Zugriff: 30.07.2013]

Wulf-Schnabel, Jan (2011): Reorganisation und Subjektivierungen von sozialer Arbeit, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Zeller, Doris (1981): Funktion und Rolle von Praktikumsanleitung und Supervision in der Ausbildung von Sozialarbeitern und Erziehern, Schriftenreihe Soziale Arbeit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Soziale Arbeit, Bern/Stuttgart

IMPRESSUM

Berufliche Qualifizierung in Studium und Praxis
Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit

Herausgegeben von der BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft
der Praxisreferate an (Fach-)Hochschulen für Soziale Arbeit

www.bagprax.de

3. Auflage, 2013
20.000 Exemplare

Die Inhalte, der Text der vorliegenden Broschüre sind urheberrechtlich geschützt. Ein Abdruck, auch auszugsweise, sowie die Verwendung der Inhalte in elektronischer Form ist nur mit vorheriger Zustimmung der Autorinnen und Autoren sowie der Herausgebenden möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.bagprax.de
oder schreiben Sie an
bagprax_v@sw.fh-jena.de

1,20 EUR